

KURZPROTOKOLL

der 25. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit
(Wirtschaftsausschuss)
am Donnerstag, 3. November 2022, **um 12:30 Uhr**
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal
als **Präsenz- und Videokonferenz**

Vorsitz: Abg. Martin Schmidt

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktionen der CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
**Perspektiven und Herausforderungen für den Campingtourismus in
Mecklenburg-Vorpommern**

hierzu: ADRs. 8/145, 8/172, 8/173, 8/176, 8/179, 8/180, 8/182, 8/183 und 8/185

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktionen der CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Perspektiven und Herausforderungen für den Campingtourismus in
Mecklenburg-Vorpommern**

hierzu: ADRs. 8/145, 8/172, 8/173, 8/176, 8/179, 8/180, 8/182, 8/183, 8/183-1,
8/185 bis 8/187

Vors. **Martin Schmidt** begrüßt die Sachverständigen und bedankt sich für die Stellungnahmen, die dem Ausschuss im Vorfeld zur Verfügung gestellt worden seien. Der Ausschuss habe auf Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in seiner 21. Sitzung am 22. September 2022 beschlossen, zu dem Thema „Perspektiven und Herausforderungen für den Campingtourismus in Mecklenburg-Vorpommern“ eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Tobias Weitendorf (Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.) führt aus, dass der Campingtourismus heute mit zu den größten und wichtigen Bereichen des Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern gehöre und ein erheblicher Wirtschaftsfaktor sei. Vor allem in der Corona-Zeit seien die naturnahen nachhaltigen Campingangebote genutzt worden, wodurch der Campingtourismus, der sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt habe, in der Gesamtbedeutung weiter aufgewertet worden sei. Auch der Campingbereich sei von der Energiekrise (Energieversorgung, -sicherheit und -preise) betroffen, aber nicht in der gleichen Form und so energieintensiv wie beispielsweise ein Wellnesshotel in den Wintermonaten. Er sieht eine Perspektive auf den bestehenden Plätzen und für das gesamte Land. Er versteht und unterstützt, dass u. a. vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit, Witterungsunabhängigkeit, Saisonverlängerung, Planbarkeit und Nachfrage mehr feste Unterkünfte auf den Campingplätzen gefordert würden. Vielleicht könnte die Frage des richtigen Maßes noch stärker in den Fokus genommen und sich damit in den nächsten Jahren befasst werden. Wichtig sei, die Diversität (Angebotsvielfalt) auf den Campingplätzen zu erhalten und soziale Angebote im Tourismus zu schaffen. Naturnähe und Nachhaltigkeit seien von Bedeutung. Ein Campingplatz sehe heute anders aus als noch vor 30 Jahren. Es müsse eine richtige Mischung zwischen dem Erreichten und den neuen Entwicklungen in Richtung Mobilheime gefunden werden. Im Campingbereich bestehe ein hoher Wettbewerbsdruck. Campingplätze in Kroatien, Frankreich

oder in den Niederlanden hätten eine andere Struktur. In Schleswig-Holstein sei die Nutzung von Mobilheimen schon längst möglich. Mecklenburg-Vorpommern müsse hier nachholen, aber dabei das Maß wahren. Außerdem müssten Mindeststandards für Wohnmobilstellplätze gelten. Die Zahl der hergestellten, vertriebenen und verkauften Wohnmobile sei enorm gestiegen. Die Preistränge sei sehr groß. Es lägen keine Zahlen vor, wie viele Wohnmobile für verträglich gehalten würden. Es müsste eine Gesamtbedarfs-, Bestands- und Verträglichkeitsanalyse für Mecklenburg-Vorpommern zu den Fragen durchgeführt werden, wo im Land Plätze seien, wo weitere Plätze entstehen könnten, was verkehrlich verträglich sei und wie viel sich das Land in der Gesamtbetrachtung des Tourismus zumute. Der Grundsatz „Qualität vor Quantität“ gelte im gesamten Tourismusbereich und damit auch im Campingbereich.

Christin Lemcke (Leiterin der Geschäftsstelle des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland/Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.) legt dar, im Fokus stehe die qualitative Weiterentwicklung der Campingbranche. Wichtig sei, die Novellierung der Campingplatzverordnung voranzubringen, da sehr viele Restriktionen bestünden, um qualitätssteigernde Investitionen durchzuführen. Es bestehe im europa- und bundesweiten Vergleich eine Nachfrage nach Mobilheimen. Schleswig-Holstein sei schon seit einigen Jahren einige Schritte voraus. Es gehe nicht darum, Campingferiendörfer zu erweitern oder zu erschließen, die Bettenanzahl zu erhöhen oder mehr feste Unterkünfte zu etablieren. Vielmehr wolle man der Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen auch gerecht werden und entsprechende Angebote schaffen. Es sei wichtig, dass sich die Plätze qualitativ weiterentwickeln könnten und nicht ungebremst Kapazitäten erweitert würden. Vor allem die Hot-Spot-Regionen seien in der Sommersaison oder zu Saisonhöhepunkten wie Pfingsten oder Ostern häufig vollständig ausgelastet. In weniger dicht besiedelten Orten sehe es anders aus. Daher müsse versucht werden, die Gäste zu lenken. Der Verband habe ein System einer digitalen Gästelenkung (Campfindo) vorgebracht. Der Campfindo zeige die zur Verfügung stehenden Kapazitäten an und leite die Gäste direkt dorthin. Bevor neue Campinganlagen in Hot-Spot-Regionen entstünden, sollte geprüft werden, ob und inwieweit bei den vorhandenen Campingplätzen die Kapazitäten erweitert werden könnten, indem ggf. weitere Flächen bereitgestellt würden.

Knuth Reuter (Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland/Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.) ergänzt, die Wohnmobiltouristen würden in drei Gruppen unterschieden. Eine erste Gruppe fahre nicht auf Campingplätze, sondern nutze Parkplätze oder stelle sich in die Natur. Eine zweite Gruppe nutze sowohl Camping- als auch Wohnmobilstellplätze. Die dritte Gruppe sei nur auf Campingplätzen zu finden. Qualität sei in allen Bereichen wichtig. Wenn über Kapazitätserweiterung gesprochen werde, sollten zunächst bestehende Campingplätze in den Fokus genommen werden, um dort die Kapazitäten zu erweitern, bevor neue Stellplätze geschaffen würden. Mit der Novellierung der Campingplatzverordnung sollte eine gewisse Chancengleichheit geschaffen werden. Es könne nicht sein, dass in den Kommunen Stellplätze mit kommunalen Mitteln geschaffen würden, die kostenlos durch Camper genutzt werden könnten. In Spanien, Frankreich und Italien finde man überall Hinweise zu Entsorgungsstationen. In Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern gebe es keine Möglichkeit, das Wohnmobil zu entsorgen. Die Mindeststandards für Wohnmobilstellplätze müssten eine entsprechende Qualität aufweisen.

Christin Lemcke fügt hinzu, bei den Mindeststandards für Wohnmobilstellplätze gehe es um Chancengleichheit zwischen den verschiedenen Anbietern, aber auch um die generelle Ver- und Entsorgung und die Schaffung von Sicherheitsstandards, z. B. Brand-, Umwelt- oder Naturschutz. Das Jahr 2020 sei ein Rekordjahr gewesen. Man dürfe aber nicht den Vergleich zu den kapazitiven Auslastungen im Jahr 2020 ziehen, sondern müsse auf das Jahr 2019 abstellen. Mecklenburg-Vorpommern liege derzeit auf Platz vier hinter Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, dicht gefolgt von Baden-Württemberg. Daher müsse das Angebot weiterentwickelt werden, damit das Land weiterhin als Urlaubsland für Camper attraktiv sei.

Dr. Gunter Riechey (Geschäftsführer der Haveltourist GmbH & Co. KG) stellt fest, dass die Campingübernachtungen in den vergangenen 15 Jahren kontinuierlich zugenommen hätten. Die vergangenen zwei Jahre unter Corona-Bedingungen seien Ausnahmejahre gewesen, die durch verschiedene Faktoren bedingt gewesen seien (z. B. Schließungen). Ca. 50 bis 55 Prozent der Campingübernachtungen von Deutschen hätten immer schon im Ausland stattgefunden. Während der Corona-Zeit seien die meisten Deutschen im Land geblieben. Das verändere sich nun aber wieder. Die

Deutschen, die schon früher immer ins Ausland gefahren seien, würden auch jetzt wieder ins Ausland fahren. Damit seien dem Campingboom auch Grenzen gesetzt. Im August 2022 sei im Vergleich zum Vorjahresmonat bundesweit ein Zuwachs zu verzeichnen, aber Mecklenburg-Vorpommern weise schon ein Minus aus. Damit habe das Land Marktanteile an andere Bundesländer verloren, insbesondere an Schleswig-Holstein. Während in den vergangenen Jahren die Zulassungszahlen bei Wohnmobilen und Caravans gestiegen seien, sei von Januar bis September 2022 ein Minus von 2,2 Prozent im Caravan-Bereich und ein Minus von 19,7 Prozent bei den Wohnmobilen festzustellen. Sicherlich hänge dies auch mit Produktionsproblemen infolge von Liefer-schwierigkeiten zusammen. Auch unter Corona-Bedingungen seien die Camping- und Wohnmobilstellplätze nicht zu allen Zeiten ausgelastet gewesen. Die Hot-Spots seien sehr stark nachgefragt worden. Es müsste genau geprüft werden, ob an den Stand-orten noch weitere Campingplätze errichtet werden sollten. Europaweit hätten sich Mobilheime auf den Campingplätzen etabliert. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein seien hier schon weiter. Mecklenburg-Vorpommern müsse hier mithalten. Die Struktur der Campingplätze sollte nicht verändert werden. Es sollte ein Mix aus Zelt, Caravan, Wohnmobil und Mobilheimen sein. In Mecklenburg-Vorpommern befänden sich viele Campingplätze in Waldlagen oder seien als Wald eingestuft. Daher müssten auf diesen Campingplätzen bei baulichen Vorhaben die Bestimmungen der Waldabstandsverordnung bzw. des Landeswaldgesetzes eingehalten werden, auch wenn der Campingplatz die typische Waldeigenschaft schon verloren habe. Hier sollte Klarheit geschaffen werden, dass Waldgehölze auf Campingplätzen keine Bindungswirkung im Sinne des Landeswaldgesetzes bzw. der Waldabstandsverordnung entfalten. Die landestypischen Waldgehölze auf den Campingplätzen sollten erhalten bleiben und nicht, wie anderenorts, abgeholzt und dafür Obstbäume gepflanzt werden. Daher bedürfe es einer Unterstützung, damit sich die im Wald befindlichen Campingplätze weiterentwickeln könnten. Viele Campingplätze könnten nur auf der Grundlage des Bestandsschutzes operieren, da kein Bebauungsplan möglich oder vorhanden sei. Daher müssten Möglichkeiten geschaffen werden, damit dort ebenfalls Modernisie-rungsmaßnahmen durchgeführt werden könnten.

Nils Ruhnau (Geschäftsführer der WoKra Krakow am See GmbH) unterstreicht, dass bei Wohnmobilstellplätzen die Themen Qualität, Abstände, Emissionen, Ver- und Entsorgung wichtig seien. Vor allem in den vergangenen zwei Jahren gab es einen

großen Ansturm von Wohnmobiltouristen. Sein Campingplatz liege in einem sensiblen Bereich (FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, 100 Meter Uferzone, Waldabstand). Vor zwei Jahren sei ein B-Planverfahren durchgeführt worden. Man habe sich bewusst dafür entschieden, einen klassischen Campingplatz betreiben zu wollen. Es gebe dort auch Ferienunterkünfte in massiver Bauart. In der Region werde ein gewisses Angebot an Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häusern vorgehalten. Für einige Campingplätze seien Wochenendhaus oder Tiny Haus sicherlich eine Chance. Allerdings müssten bei festen Gebäuden bestimmte Mindestanforderungen (u. a. Abstand, Brandschutz, Ver- und Entsorgung, Löschwasserversorgung) eingehalten werden. Zudem müsse mehr Personal für einen längeren Zeitraum vorgehalten werden.

Uwe Fischer (Inhaber des Naturcampingplatzes zum Hexenwäldchen) legt dar, die Qualität werde aktuell offensichtlich danach beurteilt, wie die Ausstattung eines Camping- oder Wohnmobilstellplatzes sei. Er sehe den Begriff der Qualität etwas weiter gefasst. Wenn das Land eine „Flut“ von Erholungsorten, Kurorten und Tourismusregionen habe, stelle es sich nach außen demnächst so dar, dass Eintrittsgeld für das Land genommen werde. Zur Qualität eines Campingplatzes gehöre auch das Umfeld. Manche Regionen in Mecklenburg-Vorpommern seien hier etwas abgehängt. Es sei wichtig, dass der Gast neben der Landschaft Vor-Ort-Erlebnisse vorfinde. Diese Erlebnisse müssten im Land geschaffen werden. Aus seiner Sicht brauche der Gesamt-tourismus Leuchtturmprojekte, z. B. Erlebnisparks, Freizeitparks oder Solethermen, um auch die Vor- und Nachsaison zu beleben. Im Moment erstrecke sich im Land die Saison auf etwa acht bis zwölf Wochen. Dies sei für eine Wertschöpfung von kleinen Betrieben für das ganze Jahr zu kurz. Nach der Verordnung dürften zulassungsfähige Fahrzeuge aufgestellt werden. Das größte, in Deutschland verfügbare zulassungsfähige Wohnwagenmodell habe eine Fläche von 30 Quadratmetern ohne Vorzelt. Ein Mobilheim in der gleichen Größe (8,50 Meter x 3,50 Meter) würde andere Möglichkeiten eröffnen, um kundenspezifische Wünsche zu erfüllen. Eigentlich müsste der Flächenverbrauch das Kriterium sein. Zur Qualität gehöre seiner Ansicht nach auch die Unterbringung von Arbeitskräften. Dies sei momentan sehr schwierig. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte würden für Arbeitskräfte keine Unterkünfte in Form von Mobilheimen zugelassen. Es könnte ggf. ein Wohnwagen bereitgestellt werden, was er aufgrund der geringen Größe bei einer Dauer von sechs Monaten für schwierig halte. Zudem müssten die Arbeitskräfte diese Unterkunft bezahlen oder, sofern sie

kostenlos überlassen werde, den Vorteil versteuern. Probleme träten ebenfalls auf, wenn ein Campingplatz als Wald eingestuft sei. Ein Campingplatz sei ein Gewerbebetrieb. Wenn dort Bäume wuchsen, könne der Platz nicht als Wald gelten. Für ihn sei auch nicht nachvollziehbar, warum bei der Sanierung des Campingplatzes die Forstbehörden beteiligt werden müssten. Der Wald müsse sachgerecht bewirtschaftet werden und dürfe insbesondere auch vor dem Hintergrund der Brandgefahr nicht zu nah an den Campingplatz heranwachsen. Er wünscht sich, dass die Verwaltung rechtssichere und ihr Ermessen ausschöpfende Entscheidungen treffe und in Schwerin sowie auf Landratsebene eine Art Clearing- oder Beratungsstelle mit Ansprechpartnern geschaffen werde.

Dietrich Eder (Fachberater der Campingwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern) teilt mit, in der Campingbranche bestehe viel stärker als in anderen Bereichen ein massives Fachkräfteproblem. Viele Campingplätze hätten gar keine andere Chance, als Personal aus dem Ausland aufzunehmen. Allerdings könne dieses Personal kaum untergebracht werden. Probleme entstünden insbesondere, wenn ein Campingplatz beispielsweise 13 Kilometer von der nächsten bewohnten Ortschaft entfernt sei und das Personal kein Fahrzeug besitze. Daher würden auf den Campingplätzen Mietunterkünfte für das Personal benötigt. Ferner sei die Nachfrage nach Mietunterkünften auf Campingplätzen im Land stark gestiegen. Das sei zum einen auf eine stark alternende Stammklientel zurückzuführen, die sich überlege, ob sie noch mit dem Gespann fahre. Diese Klientel hätte die Chance, ein Mietobjekt auf dem Campingplatz zu nutzen. In Schleswig-Holstein sei es möglich, Mobilheime oder Mietobjekte auf den Campingplätzen aufzustellen. Auch das europäische Ausland sei diesem Trend längst gefolgt. In Frankreich seien 30 bis 50 Prozent der Campingplätze mit Mietobjekten ausgestattet, von kleinen Miethütten bis hin zu Mobilheimen oder Ferienhäusern. Es sei sehr wichtig, eine Regelung zu finden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Hersteller von Wohnmobilen würden „mitverkaufen“, dass mit dem Wohnmobil überall übernachtet werden dürfe, was jedoch nicht zulässig sei. Man dürfe lediglich zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit maximal zehn Stunden an einem Ort stehen. Ansonsten handele es sich um eine genehmigungspflichtige Sondernutzung. In den vergangenen Jahren habe sich das Wildcamping extrem verstärkt. Beispielsweise würden Chemietoiletten im Wald entsorgt oder Müll liegengelassen. Hier sehe er einen dringenden Handlungsbedarf der Ordnungsbehörden. Die wenigsten Wohnmobil-

fahrer seien in der Situation, dass sie ihre Fahrtüchtigkeit wiederherstellen müssten und noch nicht am Urlaubsort seien. In den vergangenen zwölf Monaten sei er von acht Kommunen angefragt worden, sie bei der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu begleiten. Es erfolge meist eine Beschilderung eines entsprechenden Parkplatzes. Der Wohnmobilstellplatz dürfe nur zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit genutzt werden. Weise er mehr als drei Stellplätze aus, müsste er wie Campingplätze der Camping- und Wohnmobilverordnung unterliegen und alle Sicherheitsvorkehrungen erfüllen (z. B. Brandschutz, Trinkwasserversorgung). Die Verordnung sollte entsprechend novelliert werden, sodass gleiche Kriterien galten.

Wolfgang Pfrommer (Geschäftsführer des Ecocamping e. V.) berichtet, in Mecklenburg-Vorpommern seien eine ganze Reihe von sehr erfolgreichen und guten ökologischen Projekten durchgeführt worden. Das Thema „Umwelt und Nachhaltigkeit“ sei beim Ecocamping e. V. schon von Anfang an das Hauptthema gewesen. Es werde versucht, gemeinsam mit den Campingunternehmern einen kontinuierlichen Entwicklungs- und Verbesserungsprozess zu steuern, um möglichst mittel- und kurzfristig die Themen, die aufgrund der ökologischen Transformation notwendig würden, betriebsgerecht umzusetzen. Man lebe in einer Zeitenwende, die nicht nur durch den Ukraine-Krieg ausgelöst worden sei. In der Krise lebe man schon seit ein paar Jahren. Der Klimawandel beeinträchtige den Freilufttourismus massiv. Man lebe aber auch in Zeiten der Energie- und Verkehrswende. Es gebe ein massives Biodiversitätsproblem in Deutschland (z. B. Insekten- und Artensterben). In all diesen Bereichen seien die Campingunternehmen gefordert, Alternativen zu bieten. Eine der ökologisch wichtigsten Maßnahmen der Zukunft sei ein Campingurlaub ohne fossile Energie. Fossile Energie werde auf dem Campingplatz im Bereich der Wärmebereitstellung benötigt. Die Elektromobilität „stecke erst in den Kinderschuhen“ im Vergleich zu anderen Einsatzbereichen der Elektromobilität. Daher sollte auch in der Camping- und Wochenendhausverordnung Entsprechendes vorgehalten werden. Zudem sollten die Möglichkeiten optimiert werden, Campingmietobjekte anzubieten. Damit würde man nicht nur neue Zielgruppen erreichen und ggf. Gewinne maximieren, sondern es sei auch eine wichtige ökologische Maßnahme. Ein Campingunternehmen mit Mietcampingangeboten ermögliche seinen Gästen auch eine Anreise mit dem öffentlichen Verkehr, mit Elektromobilität oder mit dem Fahrrad. Es gebe relativ wenig wandernde Gäste auf Campingplätzen, aber auch das werde zukünftig eine interessante Zielgruppe sein.

Die An- und Rückreise ohne Verbrennerfahrzeuge sei eine Herausforderung. Ab 2035 sei der Verkauf von Neuwagen mit Verbrennungsmotor verboten. Der VW-Konzern steige schon früher aus. Daher müssten gute Konzepte entwickelt werden. Beim Camping im Wald gebe es ein Spannungsfeld zwischen forstwirtschaftlichen Interessen, Naturschutzinteressen, gewerblichen Interessen der Campingwirtschaft und den touristischen Interessen der Gäste. In den nächsten Jahren werde es aufgrund des Klimawandels eine Veränderung in den Wäldern geben. Im Sauerland gebe es kaum noch Fichtenbestände. Die Kiefernbestände in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gingen zurück. Die Hauptkiefernanbaufläche in Deutschland sinke, die Waldbrandgefahr steige. Daher werde sich ein Wechsel in der Vegetation vollziehen, der mit neu „eingewanderten“ Pflanzen und Insekten einhergehe. Es sei deshalb wichtig, die Verkehrssicherungspflicht der Grundstückseigentümer klar zu definieren und einen Campingplatz, wie in der Regel in der Baugenehmigung dargestellt, als „Gewerbegebiet“ zu betrachten. Die Abstandsregeln von 30 Metern zum Waldrand könnten nicht eingehalten werden. Insoweit sollten plausible und pragmatische Lösungen gefunden werden. Aus ökologischer Sicht würden die Verstärkung, Verbesserung und Vereinfachung der Genehmigungspraxis insbesondere für Mietobjekte, Campinghäuser, Tiny Häuser oder Safarizelte für eine wichtige ökologische Maßnahme gehalten. Die gesetzgebenden Instanzen im Land sollten diese ökologische Fragestellung berücksichtigen. Für das Wald- und Mietcamping sehe er den dringlichsten Regelungsbedarf.

Abg. **Wolfgang Waldmüller** erklärt, der Landtag habe beschlossen, dass die Landesregierung die Verordnung ändern sollte. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung sollten die Belange der Experten berücksichtigt werden. Ein Schwerpunkt liege in dem exorbitanten Wachstum von Wohnmobilen. Die Auswirkungen seien genannt worden. Er meint, dass nicht alle Vergehen in der Verordnung geregelt werden könnten. Es könnten aber Regelungen in Bezug auf die Qualität getroffen werden. Es sei deutlich gemacht worden, dass es nicht um eine kapazitive Erweiterung, sondern um Mindeststandards, insbesondere auf kommunalen Wohnmobilstellplätzen, gehe. Durch die Verordnung solle Wettbewerbsgleichheit geschaffen werden. Andere Bundesländer seien hier schon weiter, sodass sich das Land derzeit in einem Wettbewerbsnachteil befinde. Bei den Steigerungen der Zulassungszahlen von Wohnmobilen und Wohnwagen entstehe seines Erachtens ein höherer Platzbedarf, sodass sich die Frage der Kapazitäts-

begrenzungen stelle. Er möchte wissen, wie Tourismusakzeptanz und Kapazitätsobergrenzen in der Verordnung berücksichtigt werden könnten.

Knuth Reuter erwidert, mit dem Campfindo sei ein Orientierungssystem geschaffen worden, um den Gästen freie Plätze im Land aufzuzeigen. Er geht nicht von Kapazitätserweiterungen in den Hotspots aus. Vielmehr sollten die Fahrzeuge auf die freien Plätze im Land geleitet werden. Die Jahre 2020 und 2021 seien „absolute Ausreißerjahre“ gewesen. Man habe im Wesentlichen wieder den Stand von 2019 erreicht. Aufgrund der gestiegenen Wohnmobilyzulassungen werde davon ausgegangen, dass in der Zukunft wieder mehr Touristen ihren Urlaub im Inland verbrächten. In diesem Jahr seien die Urlaubsländer Frankreich, Spanien, Italien und Kroatien sehr stark nachgefragt worden. Durch Qualitätsstandards wolle man etwa 50 Prozent der Gäste, die durch das Land fahren, erreichen.

Tobias Weitendorf vergleicht den Wohnmobiltourismus mit einem Bild aus dem Handball, dass nur eine bestimmte Anzahl an Bällen in ein Handballnetz passe. Das Land sei der Nachfrage „ausgeliefert“. Daher müsse Klarheit über den Bestand und den möglichen Bedarf an Plätzen herrschen. Im Rahmen einer konzertierten Planung könnte festgestellt werden, wo Plätze ausgebaut werden könnten und wo dies nicht möglich sei. Wenn die Plätze ausgewiesen worden seien und bekannt sei, wie viele Plätze insgesamt benötigt würden, stelle sich die Frage der Verteilung der Plätze. Durch Möglichkeiten wie dem Modul des Campingverbandes könnten die Besucher auf die freien Plätze gelenkt werden. Wenn die Kapazitätsgrenze erreicht sei, müsse dies kommuniziert und könnte auch darauf hingewiesen werden, welche Folgen das „wilde Campen“ habe.

Christin Lemcke fügt hinzu, dass die Größenordnung nicht bekannt sei. Hierzu fehlten statistische Daten. Daher konnten aus Verbandssicht auch nicht die Fragen zur Anzahl der (kommunalen) Wohnmobilstellplätze beantwortet werden. 218 Camping- und Wohnmobilstellplätze seien in der Statistik erfasst. Eine Recherche im Internet habe eine andere Zahl ergeben. Die konkrete Zahl sei nicht bekannt, weshalb zunächst die konkrete Zahl erfasst werden sollte, um dann eine Analyse vornehmen zu können. Zudem sollte die Statistik erweitert werden, weil beispielsweise Dauercamper bei den touristischen Übernachtungen auf Campingplätzen nicht mitgezählt würden. Mit Blick

auf die Tourismusakzeptanz und das Gefühl von Wohnmoblfahrern, in Freiheit zu stehen, sollte man gezielter mit der Industrie ins Gespräch kommen, damit dort kein falsches Bild beim Verkauf von Wohnmobilen vermittelt werde. Es sollte darauf hingewiesen werden, wie die Wirklichkeit aussehe.

Uwe Fischer merkt an, neben der Kapazität müsse auch über die Kommunikation im Landesmarketing nachgedacht werden. Wenn man dort ansetze, dass eine Übernachtung nur auf „legalen Plätzen“ möglich sei, erreiche man schon viele Menschen. Es sollte niedrigschwellig in die Landeskommunikation eingestiegen werden. In den Niederlanden wisse jeder Wohnmobiltourist, dass er außerhalb der Camping- und Wohnmobilstellplätze nicht stehen dürfe, da es sonst richtig teuer werde. Die Kommunikation sei dort etwas energischer.

Sascha Mottkowski (Inhaber des Ferienidylls am Rätzsee) erklärt, mittlerweile existierten Apps, die die besten Stellplätze für „schwarzes Campen“ empfahlen.

Abg. **Henning Foerster** stellt fest, dass sich das Parlament bereits das vierte Mal innerhalb von drei Jahren mit dem Campingtourismus beschäftige. Das zeige seines Erachtens auch, dass die Bedeutung dieses Segments inzwischen von der Politik wahrgenommen werde. Vieles, was heute vorgetragen worden sei (z. B. Novellierung der Campingverordnung, Mindeststandards, Chancengleichheit, Camping am oder im Wald), habe in dem Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 8/1256, der im September 2022 im Landtag angenommen worden sei, eine Rolle gespielt. Ein neuer Aspekt, der in der heutigen Anhörung angesprochen worden sei, sei die Fachkräfteproblematik und die Unterbringung von Fachkräften in Mietobjekten auf den Campingplätzen. Der Bundesverband Mikrohaus habe in seiner unaufgeforderten Stellungnahme, die in Teilen sehr widersprüchlich sei, darauf verwiesen, dass in Schleswig-Holstein mit der Zulassung von Tiny Häusern de facto „Armutsviertel auf Campingplätzen“ entstanden seien, gleichzeitig aber gefordert, zusätzliche Gebiete für Dauerwohnen, u. a. auch mit Tiny Häusern, auszuweisen. Darin sehe der Verband einen Beitrag, um günstiges Wohnen zu ermöglichen und der Wohnungsknappheit insbesondere in Ballungsräumen entgegenzuwirken. Er bittet hierzu um eine Stellungnahme. In den vergangenen Jahren sei bereits mehrfach mit dem Campingverband über das Problem der unzureichenden Statistik diskutiert worden. Er möchte wissen, wie hier

ohne großen bürokratischen und administrativen Aufwand eine Verbesserung erreicht werden könne.

Knuth Reuter äußert, Tiny Haus bedeute, auf engstem Raum zu wohnen. Tiny Häuser seien manchmal noch viel kleiner als Mobilheime. Manche Tiny Häuser seien auf PKW-Anhängern gebaut worden. Eine Tiny-Haus-Siedlung würde er nicht als Armutsviertel bezeichnen. Tiny Häuser kosteten zum Teil bis zu 150.000 Euro. Es bestehe kein Interesse daran, das Dauerwohnen auf Campingplätzen zu ermöglichen. Es sollte die Möglichkeit bestehen, die Mobilheime bis zu einer bestimmten Größe auf Campingplätzen aufzustellen, um insbesondere die Saisonkräfte dort unterzubringen. Der Charakter des Campingplatzes sollte erhalten bleiben. Es sollten nicht über 50 Prozent der Fläche mit Mobilheimen belegt werden, wie es in Italien, Spanien, Frankreich oder Kroatien der Fall sei. Mobilheime seien ein ergänzendes Angebot, sollten aber die Campingplätze nicht dominieren. Über die Software in den Betrieben könnte ermittelt werden, wie lange ein Dauercamper auf dem Campingplatz übernachtete, sodass die Übernachtungen von Dauercampers gezählt werden könnten. Er würde es begrüßen, wenn die Übernachtungen in Mobilheimen oder festen Unterkünften als touristische Übernachtungen auf dem Campingplatz gezählt würden. Diese Übernachtungen fließen bislang nicht in die Statistik der Campingplätze ein, sondern würden bei den Übernachtungen im Hotel mitgezählt. Es müsste bundesweit geregelt werden, dass die Übernachtungen von Dauercampers auf Campingplätzen in der Statistik erschienen.

Christin Lemcke verweist darauf, in der Statistik würden alle Campingplätze erfasst, die mindestens zehn Stellplätze aufwiesen. Sie meint, dass alle Campingplätze erfasst werden sollten, da auch Campingplätze mit weniger als zehn Stellplätzen touristische Übernachtungen anböten. Wenn die kommunalen Stellplätze ebenfalls die Richtlinien einhalten müssten, müssten sie auch die touristischen Übernachtungen angeben, die in die Statistik einfließen würden. Deutschlandweit würden die Statistiken unterschiedlich geführt. Der Bundesverband der Campingwirtschaft sei bestrebt, eine bundesweite Vereinheitlichung zu erzielen, damit die statistischen Übernachtungen in den Bundesländern besser verglichen werden könnten. In Schleswig-Holstein würden beispielsweise die Dauercamper in der Statistik der Campingplätze aufgenommen.

Tobias Weitendorf stellt fest, dass die Dauercamper nur in der Corona-Zeit „Konjunktur“ hatten. Aus dieser Zeit stamme eine geschätzte Zahl von 11.000 Dauercampnern in Mecklenburg-Vorpommern. Davon kämen etwa 30 Prozent aus dem Land. Nach dem Beherbergungsgesetz aus dem Jahr 2002 würden gewerbliche Betriebe ab zehn Betten oder Schlafgelegenheiten gezählt. Mit der Amtlichen Statistik würden etwa 60 Prozent der gesamttouristischen Bewegungen im Land erfasst. 40 Prozent würden nicht erfasst. Bei 30 Millionen Übernachtungen sei eigentlich von 50 Millionen Übernachtungen auszugehen. Wenn in Mecklenburg-Vorpommern ein Tourismusgesetz eingeführt und eine „Abgabensituation“ geschaffen würde, sodass aufgrund der Erfassung der Gäste Kenntnis über nahezu alle Gäste bestehe, dann kenne man die näher sich an die Realität bewegende Zahl der Gäste und Übernachtungen im Land. Heute wisse man dies nur in den prädikatisierten Orten.

Dr. Gunter Riechey ergänzt, einige Bundesländer wie Schleswig-Holstein hätten parallel die Dauercamper erfasst. Dabei seien für die einzelnen Monate geschätzte Übernachtungen festgelegt worden. Entscheidend sei, die Anzahl der Dauercampingstandplätze richtig zu erfassen. Das sei in den Meldeformularen angelegt, werde aber bei den tatsächlichen Meldungen nicht entsprechend umgesetzt. Hier müssten der Verband und die Politik zusammenarbeiten, um dieses Problem zu lösen. Die Bundesstatistik sei in der Eurostat eingebunden. Aber auch auf europäischer Ebene erfolge die Erfassung in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In Frankreich würden die Daueraufenthalte den touristischen Übernachtungen zugerechnet. In Deutschland seien die Übernachtungszahlen in den vergangenen Jahren mit der gewählten Zählung nicht voll erfasst worden. Der Verband schätze, dass bundesweit etwa 55 Millionen Übernachtungen stattfänden. Zudem werde davon ausgegangen, dass in Mecklenburg-Vorpommern 40 Prozent der Standplätze Dauercampingstandplätze seien.

Uwe Fischer berichtet, dass in der Region Mirow, Wesenberg und Neustrelitz ungefähr 150 Parkplätze als kommunale Stellplätze genutzt würden, die nicht gewerblich gemeldet seien. Ein erster Schritt könnte sein, bei den Kommunen abzufragen, welche Parkplätze als Wohnmobilstellplätze genutzt würden.

Abg. **Rainer Albrecht** teilt mit, bevor damals der Antrag in den Landtag eingebracht worden sei, seien Gespräche mit der Campingwirtschaft über die notwendigen Maß-

nahmen zur Herstellung von Wettbewerbsgleichheit zwischen Brandenburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Verbesserung der Qualität und Steigerung der Vielfalt auf den Campingplätzen geführt worden, um den Bedürfnissen der Gäste gerecht zu werden. Damals sei die Notwendigkeit der Unterbringung der Saisonarbeitskräfte noch nicht so stark im Blick der Koalitionsfraktionen gewesen. Er fragt nach, wie viele Beschäftigte pro Campingplatz hiervon betroffen seien, um zu wissen, welche Gebäudegrößen ggf. erforderlich seien.

Uwe Fischer antwortet, sein Betrieb weise 100 Stellplätze auf. Er müsse in der Saison sieben bis acht Saisonkräfte zwischen zwei und sechs Monaten unterbringen.

Knutz Reuter legt dar, bei seinem Betrieb liege die Zahl zwischen acht und zehn Saisonkräften. In manchen Betrieben müssten bis zu 20 oder 30 Saisonkräfte untergebracht werden. In einem Mobilheim könnten bis zu vier Personen aufgenommen werden.

Dr. Gunter Riechey äußert, auf seinem Campingplatz Havelberge mit etwa 500 Einheiten, Camping- und Ferienhäusern seien im Sommer bis zu 100 Mitarbeiter beschäftigt. Etwa 20 bis 30 Unterbringungen seien dann erforderlich. Dort seien Studierende aus nicht europäischen Ländern sowie Kellner und Köche aus Polen oder Tschechien tätig, die untergebracht werden müssten.

Dietrich Eder informiert, er habe in den vergangenen zwei Jahren 23 Betriebe unterschiedlicher Größenordnung bei der Modernisierung begleitet. Beim Modernisierungszuschuss seien genau diese Zahlen erfragt worden. Im Durchschnitt seien in diesen 23 Betrieben etwa 17 Saisonarbeitskräfte tätig gewesen.

Uwe Fischer weist darauf hin, problematisch sei zum einen, dass keine Unterkünfte vorhanden seien. Zum anderen sei eine Gratisunterkunft für Saisonkräfte ein geldwerter Vorteil und müsse versteuert werden.

Abg. **Petra Federau** möchte wissen, ob die Kapazitätsgrenzen und die durch die Jahre 2020 und 2021 bedingten hohen Zulassungszahlen von Wohnmobilen als eine Momentaufnahme zu betrachten seien. Es sei dargelegt worden, dass in diesem Jahr

die Zulassungszahlen rückläufig seien. Die hohen Kraftstoffpreise führten dazu, dass sich die Wohnmobiltouristen genau überlegten, ob sie überhaupt losfahren. Sie kritisiert das „Verbrenner-Aus“ und möchte wissen, ob bei dem Thema „Kapazitätsgrenzen“ auch die Gedanken mit einfließen, ob sich die Menschen in Zukunft noch ein Wohnmobil oder einen Wohnwagen kaufen könnten, ob das Camping künftig in dieser Form noch bestehen werde oder sich insoweit umorientiert werden müsse.

Tobias Weitendorf erwidert, die Produktion müsse bei diesen Fragen mitbetrachtet werden. Die Produktion als Wirtschaftszweig möge in der aktuellen Situation vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Die Konsumenten müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Sie mögen sich jetzt genauso zurückhaltend gerieren wie Konsumenten in anderen Situationen. Er meint, der aktuelle Rückgang sei eine Momentaufnahme. Wenn die Krise irgendwann vorbei sein sollte, werde die Industrie wieder kräftig produzieren und vertreiben. Dann könnte sich die positive Entwicklung der Verkaufszahlen durchaus fortsetzen. Im Übrigen sei auch die Zahl der Bootsbesitzer im Land deutlich gestiegen, sodass dort eine ähnliche Situation bestehe. Die Kapazitäten an Marinas und Liegeplätzen seien begrenzt. Manche Boote lägen nur in den Häfen und fungierten dann als „versteckte Ferienwohnungen“. Aktuell werde darüber diskutiert, ob auf der Insel Hiddensee der Hafen in Vitte noch weiter ausgebaut werden sollte, was er ablehne. Er glaubt nicht, dass man sich darauf verlassen könne, dass die Entwicklung in der Wohnmobilindustrie wieder zurückgehe und der Markt dies reguliere, sodass nicht mehr regulierend eingegriffen werden müsste.

Knuth Reuter ergänzt, die Lieferzeiten von Wohnmobilen lägen mittlerweile bei über zwei Jahren. Damit könnte der Rückgang in der Statistik erklärt werden. Die Industrie würde viel mehr Wohnmobile ausliefern, aber sie sei aufgrund der Ukraine-Krise stark daran gehindert. Die Zulassungszahlen in den Jahren 2020 und 2021 seien explodiert. Vor 2020 hatte die Herstellerindustrie jährliche Zuwächse von bis zu 17 Prozent. In der Corona-Krise betrug der Zuwachs fast 50 Prozent. Die Zukunft der Campingplätze sei seiner Ansicht nach nicht gefährdet, weil diese Fahrzeuge die nächsten dreißig Jahre genutzt würden. Heute gebe es Dauercampingfahrzeuge oder Wohnmobile, die weit aus älter seien. Daher werde sich die Flotte der Wohnmobile nicht so schnell reduzieren. Ziel sei es, diese Gäste zu leiten. Es werde davon ausgegangen, dass derzeit

genug Stellplätze im Land vorhanden seien. Es sollten „zivilisiert“ und „kontrolliert“ neue Angebote geschaffen werden.

Dietrich Eder ist der Ansicht, die hohen Kraftstoffpreise führten dazu, dass die Gäste eher nach Mecklenburg-Vorpommern und nicht beispielsweise nach Kroatien, wo sie Tausende Kilometer zurücklegten, fuhren.

Christin Lemcke erklärt, bei den MV Tourismustagen sei das Thema „Klimawandel“ aufgegriffen worden. Viele Menschen verbrächten derzeit ihren Urlaub in den Südländern. Langfristig gesehen könnten diese Menschen wieder vermehrt in den Norden fahren, weil es auch dort immer wärmer werde. Insoweit könnte Mecklenburg-Vorpommern auch langfristig gesehen ein attraktives Erholungsgebiet sein, weil hier die Temperaturen in der Hauptsaison noch auszuhalten seien.

Petra Federau berichtet, dass ein Teil des Campingplatzes in Prerow geräumt werden solle, sodass entsprechende Kapazitäten wegfielen. Hierzu liege auch eine Petition vor. Sie bittet hierzu um nähere Ausführungen.

Knuth Reuter antwortet, der Verband sei nicht an den Verhandlungen zu diesen Stellplätzen beteiligt gewesen. Der Campingplatz liege in einem sehr sensiblen Gebiet. Es sei ein Kompromiss zwischen den Parteien gefunden worden, wonach einige Stellplätze wegfielen.

Tobias Weitendorf fügt hinzu, es sei lange bekannt gewesen, dass dort etwas passieren werde, sodass sich darauf vorbereitet werden konnte. 75 Stellplätze an der Nordseite in Richtung der Kernzone des Nationalparks seien betroffen. Der Campingplatz verfüge über 1.000 Stellplätze. Das Campen in den Dünen sei auch weiterhin möglich. Der Tourismusverband kenne die Petition, habe sich daran aber nicht beteiligt. Es könne nicht einerseits auf die Nachhaltigkeit und Natürlichkeit abgestellt und dann diesen lange vorbereiteten und nachvollziehbaren Maßnahmen nicht entsprochen werden. Er versteht den Schmerz der Betroffenen, hält diese Entscheidung aber für richtig. Zudem sei den 75 Betroffenen ein Platz in Born angeboten worden.

Abg. **Henning Foerster** legt dar, nicht nur in Prerow hätten Dauercamper eine Kündigung erhalten, sondern auch in Lenzen oder Boiensdorf. Ein Campingplatzbetreiber sei ein Unternehmer und komme bei den aktuellen Preissteigerungen nicht umhin, die Gebühren für die Dauercamper zu erhöhen. Damit bekomme dieses Thema eine eigene Dynamik und sei nicht nur eine Spezifik von Prerow. Vielerorts würden Altverträge gekündigt. Die Gebühren würden drastisch heraufgesetzt. Dieses Thema sei auch an ihn herangetragen worden mit der Bitte, dem politisch nachzugehen.

Dietrich Eder weist darauf hin, er habe verschiedene Betriebe beraten, u. a. auch den Campingplatz Boiensdorf. Ein Unternehmer müsse einen Stellplatz deklarieren. Wenn mit dem Stellplatz Verluste gemacht würden, müsse entweder der Stellplatz geändert werden, damit keine Verluste mehr einträten, oder die Kosten müssten umgelegt werden. In Boiensdorf seien im Naturschutzgebiet illegale Sickergruben entstanden. Im Bereich des Dauercampings sei in der Vergangenheit von vielen Unternehmern verpasst worden, die Preise an die tatsächliche Situation anzupassen. Er habe in der vergangenen Woche eine Vorkostenkalkulation für einen Campingplatz erarbeitet und dabei festgestellt, dass durch die 80 Dauercamper auf dem Campingplatz ein jährlicher Verlust in Höhe von 145.000 Euro eingetreten sei. Die Kosten seien höher als die Mieteinnahmen für den Dauerplatz. Der Unternehmer müsse daher die Kosten an die tatsächliche Situation anpassen. Die Energiekosten seien enorm gestiegen und könnten umgelegt werden. Dauercamper schlossen Jahresverträge und könnten daher jährlich gekündigt werden. Das Mietrecht gelte hier nicht. Das werde häufig von den Dauercampern übersehen.

Abg. **Henning Foerster** erklärt, es sei nachvollziehbar, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben sein müsse. Die Sensibilität ergebe sich hier auch dadurch, dass sich überwiegend ältere Menschen an ihn gewandt hätten, die teilweise schon Jahrzehnte auf den Plätzen seien. Die allgemeine gesellschaftliche Situation und die Kostensteigerungen seien jedem bekannt. Wenn dann zusätzlich noch ein Thema dazukomme, an dem bei den meisten „Herzblut“ hänge, dann sei dies eine zusätzliche Belastung, die sich darin artikuliere, dass die Betroffenen auf die Politik zügigen und fragten, wie damit umgegangen werden könne.

Christin Lemcke führt aus, auch auf der Insel Usedom gab es einen Fall, dass den Dauercampern gekündigt worden sei. Die Beweggründe seien ganz unterschiedlich. Häufig spielten Umstrukturierungen eine Rolle. Beispielsweise sollte in Boiensdorf der Platz generell anderweitig verpachtet werden. Auf Usedom sollte die Struktur auf dem Platz angepasst und neue Leitungen verlegt werden. Die Dauercamper hatten die Möglichkeit, neue Verträge abzuschließen. In der Presse werde es etwas anders dargestellt. Sie könne sich auch noch an eine Schlagzeile erinnern, dass auf Sylt Dauercamper unerwünscht seien.

Abg. **Sandy van Baal** möchte wissen, welche ökologischen Kriterien, Mindestabstände und Kriterien in Bezug auf Tiny Häuser und Mobilheimen in der Verordnung geregelt werden sollten.

Uwe Fischer meint, dass die maximale Größe zumindest nicht die Größe eines klassischen Wohnwagens, der straßenzulässig aufgestellt werden könne (ca. 30 Quadratmeter Grundfläche und eventuell Vorzelt), unterschreiten sollte. Ein Mobilheim sollte mit einer Fläche von 50 Quadratmetern genehmigungsfrei aufgestellt werden können. Er geht davon aus, dass alle Betreiber nicht nur aus Marketinggründen, sondern auch aus Eigeninteresse eine Höchstform an Ökologie erreicht hätten und kein Campingplatz ohne Solarenergie, Wärmerückgewinnung, Mülltrennung oder geordnete Abwassersysteme arbeite. Ggf. könnte landesseitig Strom aus regenerativen Energien, der für wärmetechnische Maßnahmen genutzt werde, gefördert werden, um die Nachhaltigkeit zu verstärken. Laut Forst solle das Betriebsgrundstück so weit vom Wald zurückgebaut werden, dass vom Betriebsgrundstück keine Gefahr für den Wald ausgehe. Seiner Ansicht nach bringe ein Campingplatz mehr Wertschöpfung für die Region als der Wald, der alle 80 bis 120 Jahre „geerntet“ werde. Campingplätze seien betrieblich genutzte Grundstücke und innerhalb dieser Grenzen baurechtlich entsprechend zu betrachten. Seit 30 Jahren gebe es einen Streit zwischen den Forstbehörden und den Betrieben. Die Gefahr gehe nicht vom Campingplatz aus. Auf den Plätzen seien Feuerlöscher, Löschwasserentnahmestellen und Rettungswege vorhanden. Die Abstände würden eingehalten. Als er 16 Weiden auf seinem Campingplatz gepflanzt habe, habe die Forstbehörde diese Fläche als Wald eingestuft. Hier müssten Lösungen gefunden werden.

Nils Ruhnau verweist darauf, dass in der Verordnung von Schleswig-Holstein eine Grundfläche von Campinghäusern von maximal 50 Quadratmetern vorgesehen sei. Er empfiehlt, in der Verordnung die aktuelle Grundfläche eines Wochenendhauses um 10 Quadratmeter auf 50 Quadratmeter zu erhöhen.

Wolfgang Pfrommer ist der Auffassung, dass in den nächsten Jahren im Bereich der Energiebereitstellung noch einige Veränderungen erfolgen müssten. Es sollte, ähnlich wie im Bereich der Agrarwirtschaft, ermöglicht werden, Photovoltaikanlagen auf Campingplätzen (vielleicht auch genehmigungsfrei) zu errichten, um die Energiebereitstellung ökologisch zu gewährleisten. In der Bauplanung werde meistens ein „grüner Ordnungsplan“ vorgeschrieben, der die Bepflanzungen und die ökologische Gestaltung des Platzes definiere. Es wäre sinnvoll, hier möglichst mit den Betreibern zu kooperieren, da in den „grünen Ordnungsplänen“ auch Vorschläge enthalten seien, die zwar ökologisch und waldtechnisch brauchbar seien, aber nicht zu dem Betrieb eines Campingplatzes passten und damit nicht campingkompatibel seien. Beispielsweise führten Obstbäume, die während der Saison Fruchtfall hätten, zu einem hohen Insektenbefall.

Uwe Fischer betont, wenn sich ein Hotel im Wald befinde, sei das Hotelgrundstück ein Betriebsgrundstück. Wenn ein Campingplatz im Wald betrieben werde oder sich auf einem Campingplatz Bäume befänden, werde dieser Platz als Wald betrachtet. Es handele sich aber nicht um einen Wald, sondern um ein Betriebsgrundstück. Dies sei bisher noch nicht in der Landesregierung und der Forst angekommen.

Abg. **Jutta Wegner** möchte wissen, in welcher Form Regelungen zur Abwasserentsorgung oder zur regenerativen Energieversorgung der Häuser in einer Verordnung getroffen werden sollten und welche Gedanken die Experten zur Klimaverträglichkeit hätten, um nicht nur wettbewerbs- und konkurrenzfähig, sondern auch zukunftsfähig zu sein.

Knuth Reuter antwortet, er würde es begrüßen, wenn die Verordnung möglichst viele Regelungen enthalte. Man könne sich gern in Arbeitskreisen zusammensetzen und überlegen, was auch mit Blick auf die Zukunft zum Campingplatz gehöre und festgeschrieben werden sollte. Die Betreiber seien bemüht, die Natur zu erhalten. Im Jahr 2010 sei sein Campingplatz als erster klimaneutral arbeitender Campingplatz ausge-

zeichnet worden. Mittlerweile werde dort mehr Strom aus erneuerbaren Energien produziert, als verbraucht werde. Auch die anderen Betreiber seien hier schon stärker vorangekommen. Er hätte mehr erneuerbare Energieanlagen aufgestellt, als ihm die WEMAG zugestanden habe. Insoweit werde sich mehr Freiraum gewünscht. Die Campingplätze seien in der Lage, autark betrieben zu werden.

Dietrich Eder führt aus, die Campingplätze im Land seien ökologisch schon sehr weit vorn. Es seien viele Projekte mit Ecocamping e. V. durchgeführt worden. Aus seiner Beratertätigkeit wisse er, dass die Campingunternehmer sehr sensibel seien, was ökologische Aspekte angehe. Bei einigen Campingplätzen im Land erfolge die Primärversorgung fast ausschließlich über Thermosolar. Durch den Einsatz von Wärmepumpen werde die Wärme aus dem Dusch-, Ab- und Grauwasser genutzt und der Gasverbrauch nahezu auf Null reduziert. Es sollten möglichst wenige Vorgaben gemacht und große Spielräume eröffnet werden, da die Situation bei den einzelnen Betrieben unterschiedlich sei. Wer genug Fläche für Photovoltaik oder Thermosolar habe oder aus dem Grauwasser die Energie herausholen könne, sollte dies nutzen.

Uwe Fischer vertritt die Ansicht, dass die Campingplätze nicht daran gehindert seien, ökologische Aspekte umzusetzen. Eine Variante könnte das „Fördern statt Fordern“ sein. Die meisten Stellplätze auf Campingplätzen verfügten bereits standardmäßig über Abwasseranschlüsse. Bei Campingplätzen im Außenbereich stimmten manchmal das Wunschdenken (Abwasserleitung in eine Kläranlage) und die Realität vor Ort nicht überein. Das sei schwierig aufzulösen. Aus den Zwängen der Wirtschaft heraus würden die ökologischen Aspekte bereits berücksichtigt.

Wolfgang Pfrommer führt aus, Ecocamping e. V. setze eher auf Freiwilligkeit und Individualität. Jeder Campingplatzbetreiber habe seine eigene Konzeption, wie er die Zukunft gestalten wolle. Er würde weiterhin auf Freiwilligkeit setzen, könnte sich aber eine verpflichtende CO₂-Bilanzierung vorstellen, sodass jeder Unternehmer wisse, wie weit er auf dem Weg in Richtung Klimaneutralität vorangekommen sei. Die Anwendungen im Umwelttechnikbereich seien heute schon sehr weit fortgeschritten. Auf individueller Ebene finde man meist sehr gute Lösungen. Ecocamping e. V. führe insoweit Beratungen durch. Es gebe sehr viele positive Beispiele in Mecklenburg-Vorpommern, an denen man sich orientieren könne. Auch in den Pachtverträgen könnten bestimmte

Vorgaben gemacht werden. Wenn das Land eigene Flächen an Campingunternehmen verpachte, könnten im Pachtvertrag ökologische Performancestandards definiert werden, z. B. Auszeichnungen in Richtung Klimaneutralität. Auf dieser zivilrechtlichen Ebene gebe es sehr viele Möglichkeiten. Er würde dies nicht über die Camping- und Wochenendhausplatzverordnung regeln.

Petra Federau äußert, sie würde es begrüßen, wenn die Fachleute einen Entwurf einer Änderung der Verordnung erarbeiten und der Politik vorlegen würden.

Christin Lemcke teilt mit, dass der Verband schon dabei sei, einen Entwurf zu erarbeiten. Die Verordnung von Schleswig-Holstein könnte als Muster gelten. In den einzelnen Bundesländern galten unterschiedliche Regelungen. Zu begrüßen wäre, wenn das Land mit einer sehr guten, praxisnahen Campingplatzverordnung vorgehen würde, von der auch andere Landesverbände profitieren könnten. Der Landesverband sollte möglichst bei der Novellierung der Verordnung einbezogen werden.

Tobias Weitendorf meint, es sei wichtig, die Experten bei der Novellierung einzubeziehen. Die Campingplätze seien Vorreiter im Kontext von Nachhaltigkeit und Klimaneutralität. Es sollten keine festen Muster in die Verordnung aufgenommen werden. Vielmehr könnte mit der Verordnung ein Anreizsystem geschaffen werden, auf diesem Weg unternehmerisch weiterzugehen, aber auch bestimmte Hilfestellungen oder Direktiven zu erhalten. Eine Förderung im infrastrukturellen und investiven Bereich könnte an bestimmte Kriterien gebunden werden. Eine Förderung sollte nur erfolgen, wenn die Maßnahmen der touristischen Strategie entsprechen. Das Thema „Forst“ sei in vielen touristischen Orten und in den Kurorten virulent. Hier sollte eine pragmatische Herangehensweise gewählt, die Belange vernünftig abgewogen und ggf. für einen Ausgleich gesorgt werden. Es müsse sich mit der Harmonisierung von Tourismus, Forst- und Umweltrecht, anderen Wirtschaftsbereichen und der Raumordnung befassen werden, um dieses wichtige Feld für Hunderttausende Menschen im Land als Grundlage für das Leben und die Lebensqualität zu erhalten und in der Qualität auszubauen.

Ende: 14:54 Uhr

Go/Ge

Martin Schmidt
Vorsitzender